66. Jahrgang. № 221

Freitag, 12. Mai 1922

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer 25 241
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zutragung oder durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich 25,— M., vierteljährlich 75,— M.
Anzeigen-Preise. Die einspaltige 32 mm breite Zeile 6,— M. Auf Familienanzeigen, Anzeigen unter Stellen- u. Wohnungsmarkt, 1spaltige An- u. Verkäufe 25 % Vorzugsplätze laut Tarif. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung. Einzelnummer 1,50 M.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Die Antwort der russischen Delegation.

Abrechnung mit dem Londoner Memorandum. — Auseinandersetzung über das Privateigentum. — Rußlands Bereitwilligkeit zum Wiederaufbau.

Die russische Antwortnote auf das Memorandum der in Genua versammelten Hauptmächte hat lange auf sich warten lassen. Unerträglich beinahe war die Spannung geworden, was Tschitscherin im Einvernehmen mit den Moskauer Hintermännern auf die kombinierten Hauptfragen des privaten Eigentums, der Kreditangelegenheiten, der Propaganda u. a. antworten würde. Hatte doch Barthou bereits eine ganz formelle Beschwerde über die Verzögerung der russischen Antwort beim Präsidenten der Konferenz eingereicht. Nun diese Antwort vorliegt, rechtfertigt sie vor allem ihren Umfang nach die langsame Vollendung. Sie rechtfertigt aber auch inhaltlich die Spannung, mit der sie erwartet wurde und verdient es als ein einschneidendes Ereignis in der Flut der Konferenzgeschehnisse gewertet zu werden. Gibt sie doch die Gewißheit, daß Rußland trotz aller Weitschweifigkeiten und trotz allem revolutionären Brimboriums, das in der Note zutage tritt, den Willen hat, den energischen Wiederaufbau zu fördern und sich nicht grundsätzlich von gemeinsamer Arbeit abzuwenden. Das Sympathischste aber, was uns Deutschen an dieser Note besonders bemerkenswert erscheinen muß, obwohl unser Urteil im Rate der Völker dazu nicht gefordert werden wird, ist der freie unbeirrte Ton, in dem den alliierten Mächten ihre Sünden vorgehalten werden. Das ist die Sprache einer ihrer Urkraft bewußten Nation, die sich vom Gefühle der wirtschaftlichen Unterlegenheit nicht in devote Unterwürfigkeit zwingen läßt, die Sprache einer Nation, die von der Anerkennung ihrer Gleichberechtigung Gebrauch zu machen versteht. Man wird in dieser Hinsicht bei uns vom neuen Bundesgenossen manches lernen können.

Der Inhalt der Note, den wir nur in seinen wesentlichen Teilen widergeben, ist folgender:

Bevor die russische Delegation an eine nähere Prüfung der Bestimmungen des von einer Mächtegruppe unterzeichneten und in der Anlage zu dem Schreiben des Herrn Vorsitzenden der politischen Unterkommission, Schanzer, am 2. Mai überreichten Memorandums herangeht, sieht sich die russische Delegation zu ihrem größten Bedauern zu der Feststellung genötigt, daß dieses Memorandum gegenüber dem Londoner Memorandum einen Rückschritt bedeutet. Gleichzeitig bildet der Inhalt des Memorandums vom 2. Mai eine deutliche Abweichung der der Konferenz von Genua durch die Entscheidung von Cannes vorgezeichneten Richtlinien. Als die einladenden Staaten Rußland gleichzeitig mit anderen Staaten auf die jetzige Konferenz beriefen, motivierten sie diese Einladung mit der Notwendigkeit, dem europäischen System seine heute gelähmte Lebenskraft zurückzugeben. Die Mittel zur Erreichung dieses Zieles sollten

der wirtschaftliche Wiederaufbau Mittel- und Osteuropas

sein. Nach allgemeiner Ansicht war gerade Rußland derjenige Staat, dessen wirtschaftlicher Wiederaufbau für Europa und die ganze Welt am wichtigsten war. Das Problem des Wiederaufbaues Rußlands müßte allen Erörterungen in der Konferenz zugrunde gelegt werden.

Die russische Delegation erklärt sich bereit, gemeinsam mit anderen Mächten dieses Grundproblem zu erwägen, welches der Weltindustrie 150 Millionen Verbraucher und unendliche Mengen von Rohstoffen zurückgeben und dadurch zur Erleichterung der durch den Weltkrieg, die Inflation und die Blockade entstandenen Krisis der Arbeitslosigkeit und Trostlosigkeit beitragen würde.

Gemäß der Einladung von Cannes ist die russische Delegation nach Genua mit einer ganzen Reihe von

Plänen und Vorschlägen

betreffend die Kredite und Anleihen gekommen, die Rußland nötig hat und für welche es Garantien bietet, sowie mit einer Aufzählung der bereits in der russischen Gesetzgebung verwirklichten Garantien, die Angehörigen fremder Staaten, die Rußland ihre technischen Kenntnisse und ihre Kapitalien zu bringen wünschen, die Achtung ihres Eigentums, ihrer Rechte und der Erträgnisse ihrer Unternehmungen sichern sollen. Endlich hat die russische Delegation die Absicht, eine Reihe von industriellen, landwirtschaftlichen, Bergwerks- und anderen Konzessionen, die sie den Ausländern gewähren wollte, zu unterbreiten. Aber bis zum heutigen Tage ist diese wichtigste Seite des russischen und des weltwirtschaftlichen Problems noch nicht einmal berührt worden. Die Bemühungen der russischen Delegation, diese Fragen vor den Sachverständigenausschuß für die Prüfung der russischen Fragen zu bringen, sind auf unbesiegbaren Widerstand gestoßen. Der Sachverständigenausschuß hat als grundlegende Bedingung für jede Untersuchung dieser Frage die Verpflichtung Rußlands gestellt,

die Bezahlung der Staatsschulden und der privaten Ansprüche

anzuerkennen. Diese Methode mußte den wichtigsten Teil der Konferenzarbeiten zur Fruchtlosigkeit verurteilen. Infolge dieses Grundfehlers sind die allgemein interessierenden Probleme der Zukunft den Interessen der Vergangenheit untergeordnet, Interessen, die nur gewisse Gruppen von Ausländern berühren. Die Nichtanerkennung der von dem durch das Volk verabscheuten, vom früheren Regime aufgenommenen Schulden und Zahlungsverpflichtungen kann in keiner Weise die Haltung des aus der Revolution hervorgegangenen sowjetistischen Rußlands, denen gegenüber präjudizieren, die mit ihren Kapitalien und ihren technischen Kenntnissen bei seiner Wiederherstellung hilfreiche Hand leisten würden.

Im Gegenteil beweist die Tatsache, daß die russische Delegation in der Frage der Schuldenregelung die Interessen des russischen Volkes und die wirtschaftlichen Möglichkeiten Rußlands auf das ernsthafteste im Auge hat, daß die Delegation nur Verpflichtungen eingegangen willens ist, von denen sie sicher ist, daß Rußland sie auch erfüllen kann.

Die Hartnäckigkeit, mit der besonders gewisse Mächte Rußland von dem internationalen wirtschaftlichen und politischen Leben auszuschließen und ihm die Gleichheit der Behandlung vorzuenthalten versuchen, ist durch die Nichtbefriedigung gewisser Forderungen finanzieller Natur nur schwer zu erklären. Wenn man überlegt, wie teuer diese Haltung der Welt, den Staaten, die damit den Anfang gemacht haben, und Rußland, das seit bald 5 Jahren ihre unheilvollen Folgen zu tragen hat, zu stehen gekommen ist, so ist es schwer zu glauben, daß hier nur die Interessen der Besitzer von Anleihestücken oder ehemaliger Eigentümer nationalisierter Güter im Spiele seien. Die Vorfälle der letztverflossenen Tage, besonders anläßlich der Forderung der Rückgängigmachung des nationalisierten Besitzes an ihre früheren Eigentümer zeigen auf das deutlichste, daß hier rein materiellen Fragen eine politische Frage aufgepfropft wird. Der Kampf, der in Genua um das russische Problem ausgefochten wird, geht weiter und geht höher hinaus. Der politische und soziale Rückschritt, der in den meisten Ländern auf die Kriegsjahre gefolgt ist, sucht in der Niederlage des sowjetistischen Rußlands, das die kollektivistischen Tendenzen der Gesellschaftsorganisation darstellt, den vollkommenen

Triumph des kapitalistischen Individualismus.

Die Sowjetdelegierten haben sich ständig geweigert und weigern sich noch immer, in die schwebenden Verhandlungen eine politische Tendenz irgendwelcher Art hineinzutragen. Sie können aber nicht umhin, festzustellen, daß dieser Versuch, in Genua dem Programm eines Teiles oder eines Systems zum Siege zu verhelfen, dem Buchstaben wie dem Geiste der Cannesser Entschließung zuwiderläuft.

Wenn die Arbeiten der Konferenz gefährdet sind, so wird die ganze Verantwortung dafür auf diejenigen Mächte fallen, die, indem sie sich allein gegen das allgemeine Verlangen nach Einigung sträuben, die Interessen gewisser sozialer Gruppen über das gemeinsame Interesse Europas stellen.

Die russische Delegation konstatiert, daß die Einleitung des Memorandums vom 2. Mai die Anschauung glaubhaft zu machen versucht, daß eine längere

wirtschaftliche Isolierung Rußlands

nur ihm selber schaden würde, während das übrige Europa stets ein Mittel finden würde, sich aus seinen wirtschaftlichen Verlegenheiten herauszuhelfen. Der Zweck dieser Behauptung ist offenbar: Rußland soll allein die Opfer, die diese Mitarbeit möglich macht, tragen. Diese Behauptung steht im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung, die durch den Mund der sachverständigen Persönlichkeiten und durch die wiederholten Kundgebungen der Arbeitermassen bekundet hat, daß Rußland durch keinerlei Surrogate ersetzt werden kann, und daß sein Fehlen auf dem Weltmarkte Verwirrung schafft, die abzustellen keinerlei Kunstgriff imstande ist. Der Platz Rußlands kann von niemand anders als von Rußland selbst besetzt werden. Die Isolierung Rußlands hat

politische Folgeerscheinungen,

die nicht weniger unheilvoll sind als ihre wirtschaftlichen Folgen. Die Sicherheit Europas und der Weltfrieden verlangen die Beseitigung dieser anormalen Sachlage. Daher wird die Lösung des russischen Problems auch nicht um Fingerbreite vorwärts kommen, wenn nicht die in Genua versammelten Mächte völlig von der Idee durchdrungen sind, daß die Opfer, die sie von Rußland verlangen, ihr Gegenstück in gleichartigen Opfern ihrerseits finden müssen.

In ihrem am 20. April an Herrn Lloyd George gerichteten Brief macht die russische Delegation bedeutsame Zugeständnisse, indem sie allerdings gleichzeitig

die Frage der der russischen Regierung zu gewährenden Kredite

und Anleihen aufrollt. In der ersten Sitzung des Sachverständigenausschusses hat die russische Delegation letzteren um eine ins einzelne gehende Prüfung dieser Frage ersucht. Der Sachverständigenausschuß hat jedoch diesen Vorschlag zurückgewiesen. Diese Frage, die für Rußland von so bedeutendem Interesse ist, findet auch in dem Memorandum vom 2. Mai keine Beantwortung. Wenn es der russischen Regierung an finanziellen Hilfsquellen oder an Krediten gebricht, um Industrie und Ackerbau wieder zu beleben, um die Transportmittel wieder in den Stand zu setzen und um unter Beseitigung der Ausgabe der mehr und mehr entwerteten Papierrubel eine stabile, austauschermöglichende Währung zu schaffen, so wird ein intensiver Austausch mit dem Auslande den größten Schwierigkeiten begegnen. Uebrigens können die auf das Wiedererstehen Rußlands abzielenden Maßnahmen nur von der Regierung selbst, nach einem vorher festgelegten Plane in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Die russische Delegation hatte die Absicht, der Konferenz diesen von den kompetenten Männern der Wissenschaft und der Industrie ausgearbeiteten Plan vorzulegen.

Die russische Delegation stellt nicht ohne ein gewisses Erstaunen folgenden auffälligen Kontrast fest, nämlich, daß in dem Memorandum vom 2. Mai der Kernfrage vom Wiedererstehen Rußlands nur allgemeine und keinerlei präzise Vorschläge in sich schließende Erwägungen gewidmet sind, während das Memorandum die Frage der Regulierung der Staatsschulden und der privaten Forderungen in der Form eines Kontraktes präsentiert, in dem man auch die allergeringfügigsten Einzelheiten vorauszusehen sich bemüht hat. Die russische Delegation ist nicht weniger überrascht, in diesem finanziellen Kontrakt Klauseln zu sehen, die bisher in den Verhandlungen der russischen Delegation mit den übrigen Delegationen niemals eine Rolle gespielt haben. Indem das Memorandum von den Cannesser Bedingungen, die einen politischen Charakter tragen und übrigens von der russischen Regierung akzeptiert worden waren, eine einzige Bedingung, nämlich die fünfte, über

die umstürzlerische Propaganda

hervorhebt, erteilt es ihr gleichzeitig eine neue Bedeutung und macht aus ihr eine einseitige Verpflichtung für Rußland. Und doch hat die russische Regierung mehr als einmal bewiesen, daß die wahre umstürzlerische Propaganda von gewissen Nachbarländern, die sogar zu den Unterzeichnern des Memorandums gehören, durch die Organisation und die Aussendung bewaffneter Banden betrieben worden ist.

Infolgedessen kann die russische Delegation das Propagandaverbot nicht dulden, es sei denn, daß die staatliche Oeffentlichkeit mit den Landesgesetzen in Widerspruch steht.

Eine weitere politische Frage, die künstlich in das Memorandum hereingebracht worden ist, ist diejenige, der

Beziehungen zwischen Rumänien und Rußland,

die in Klausel XIII behandelt ist. Da diese Frage zu dem gesamten Komplex der zwischen Rußland und Rumänien strittigen politischen, territorialen und sonstigen Fragen gehört, kann sie nicht getrennt behandelt werden.

Bezüglich der anderen Klauseln des Memorandums muß die russische Delegation die Bemerkung machen, daß die Gesamtheit der Forderungen, die darin dargelegt werden, auf die durch die russische Revolution hervorgerufenen scharfen Veränderungen zurückzuführen ist. Es ist nicht die Aufgabe der russischen Delegation, diese große Tat des russischen Volkes zu rechtfertigen vor einer Versammlung von Mächten, von denen viele in ihrer Geschichte mehr als eine

Revolution

aufzuweisen haben. Aber die russische Delegation ist genötigt, an den Rechtsgrundsatz zu erinnern, daß mit den Revolutionen, die einen gewaltsamen Bruch mit der Vergangenheit darstellen, neue rechtliche Verhältnisse in den inneren und äußeren Beziehungen der Staaten geschaffen werden. Die Regierungen, die aus der Revolution hervorgegangen sind, brauchen die Verpflichtungen der gestürzten Regierungen nicht zu achten. Der französische Konvent, als dessen rechtlicher Erbe sich Frankreich erklärt, hat am 22. September 1792 proklamiert, daß die Souveränität der Völker nicht gebunden ist durch die Verträge der Tyrannen. Entsprechend dieser Erklärung, hat das revolutionäre Frankreich nicht nur die politischen Verträge des Ancien Régime mit dem Auslande zerrissen, sondern auch die Bezahlung seiner Staatsschulden verweigert. Die Vereinigten Staaten haben die Verträge ihrer Vorgänger, England und Spanien, nicht anerkannt.

Entsprechend diesen Berufungsstellen kann Rußland nicht verpflichtet sein, irgendwie eine Verantwortlichkeit gegenüber den auswärtigen Mächten und ihren Staatsangehörigen bezüglich der Annullierung der öffentlichen Schulden und der Nationalisierung des Privateigentums zu übernehmen.

Dennoch hat Rußland aus versöhnlicher Gesinnung und um zu einem Einvernehmen mit allen Mächten zu gelangen, das in der dritten Bedingung von Cannes enthaltene Prinzip unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit angenommen. Unter Ausschluß der Kriegsschulden, die einen ganz besonderen Ursprung haben, hat die russische Delegation sich bereit erklärt, der Zahlung der öffentlichen Schulden zuzustimmen,

unter der Bedingung, daß die Rußland durch die Intervention und durch die Blockade zugefügten Schäden anerkannt werden.

In rechtlicher Beziehung sind

die russischen Gegenforderungen

weit mehr gerechtfertigt als die Ansprüche der fremden Mächte und ihrer Staatsangehörigen. Aber in dem Wunsche, eine praktische Einigung zu erzielen, ist die russische Delegation im Verfolg der Unterredungen, die in der Villa Alberti stattgefunden haben, auf den Weg der weitestgehenden Konzilianz getreten und hat sich bereit erklärt,

bedingungsweise auf ihre Gegenforderungen zu verzichten und die Verpflichtungen der vergangenen Regierung anzuerkennen, wogegen eine Reihe von Konzessionen der Mächte erfolgen sollte, deren wichtigste die Zurverfügungstellung realer Kredite bis zum Betrage einer im voraus festzusetzenden Summe an Rußland ist.

Unglücklicherweise ist diese Verpflichtung nicht eingehalten worden. Auf diese Weise sind die mühevollen Besprechungen, die zum Uebereinkommen von Villa Alberti geführt haben, zunichte gemacht worden. Die russische Delegation will nicht diejenigen Mächte ausfindig machen, auf die dafür die Verantwortung fällt, aber auf jeden Fall ist es nicht Rußland. Die Besprechungen sind noch schwieriger gemacht worden durch die Hartnäckigkeit gewisser Staaten, Rußland durch den Art. 7 Verpflichtungen, die im Gegensatz zu seinem sozialen System und dem Art. 1 der Resolution von Cannes stehen, aufzuerlegen.

Die Klausel des Memorandums über

die privaten Interessen

beginnt mit einer schönen Einleitung, die Rußland das Souveränitätsrecht zuerkennt. Aber die Souveränität des russischen Staates kann durch die Entschließung eines gemischten Schiedsgerichtshofes schachmatt gesetzt werden. Der Schiedsgerichtshof setzt sich zusammen aus vier Fremden und aus einem Russen. Unter diesen Bedingungen kann es sich nicht um einen unparteiischen Obersten Gerichtshof handeln. Uebrigens spricht die russische Delegation der russischen Klausel jeden praktischen Charakter